

VELO ZÜRI

13.-14. Mai 2006

Ausstellungsreglement Velo Züri 06

1. Veranstalter

- Veranstalter der **Velo Züri** ist der Verein IGRF des Kulturzentrums Rote Fabrik Seestr.395, 8038 Zürich, vertreten durch Christian Braun.

2. Zweck der Velo Züri

- Zweck der Veranstaltung ist, verschiedene technische und kulturelle Aspekte des Velos aufzuzeigen.
- Velo Züri soll vor allem regionalen Händlern die Möglichkeit geben, sich mit wenig Aufwand einem grossen Publikum vorzustellen.
- Produzenten und Verteiler der Velobranche präsentieren neue Modelle und neues Zubehör. Sie können auch Fahrzeuge für Probefahrten zur Verfügung stellen.
- Konstrukteure und Erfinder zeigen neuste Entwicklungen und Trends. Veloorganisationen und Sportgruppen rund ums Velo können ihre Aktivitäten präsentieren.

3. Zulassungen Velo Züri

- Hersteller, Importeure, Grossisten und Händler von Velos (auch mit elektrischen Hilfsmotoren) und Velozubehör.
- Organisationen, die sich in einer Form mit der Velo-Thematik beschäftigen, Interessensgruppen, Sportclubs und Vereine.
- Medien, die sich mit dem Fahrrad beschäftigen (Zeitschriften, Filme, Internet).
- Die Velo Züri entscheidet über die Zulassung. Sie versucht, ein ausgewogenes Teilnehmerfeld der einzelnen Segmente und Marken zu erreichen. Die Angabe der Marken und Hersteller in der Anmeldung ist verbindlich.

4. Allgemeine Bestimmungen

- Die Aussteller geben im Anmeldeformular Marken und Produkte an, die sie ausstellen wollen. Um eine Mehrfachpräsenz bestimmter Marken zu vermeiden ist die Ausstellungsleitung um eine gute Verteilung und Koordination der Marken bemüht und kann einem Aussteller bestimmte Marken zur Ausstellung untersagen.
- Die Aussteller sprechen Gestaltung und Inhalt der Stände mit dem Veranstalter ab. Der Veranstalter kann bestimmte Ausstellungsgüter und Werbemedien ablehnen (Bestimmungen der IGRF zu Sexismus und Rassismus, Anti-Diskriminierungsgebote).
- Die Untervermietung des gemieteten Standes, auch Teilflächen, ist nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Der Standmieter ist gegenüber dem Veranstalter auch für den Untermieter haftbar.
- Der Standbau erfolgt in Koordination mit dem Veranstalter. Der Standbau soll möglichst einfach sein (keine Trennwände, Zelte etc.). Es dürfen keine Schrauben, Dübel, Konstruktionen ohne Absprache mit dem Veranstalter in der vorhandenen Bausubstanz angebracht werden. Es darf keine Farbe verwendet werden. Das Verkleben der Fussböden ist nicht erlaubt, ausser Randabdeckungen. Klebemittel sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Die feuerpolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Die Ausstellungs- und Werbetätigkeit des Ausstellers beschränkt sich auf die von ihm gemietete Standfläche. Ausserhalb seines Standes sind weitere Aktivitäten und Werbung mit dem Veranstalter abzusprechen und kostenpflichtig. Werbebanner (Marken-Logos und Händlernamen) dürfen nur sachbezogen auf der gemieteten Standfläche benutzt werden.

5. Verkauf/Aktionen/Preisanschriften

- Direkter Verkauf, Angabe von Händleradressen sind in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Es dürfen nur aktuelle Produkte, Velos und Zubehör 2006, nach offiziellem VK Listenpreis verkauft werden. Ausstellungsrabatte können gewährt werden. Die Aussteller sind gebeten, ihre Produkte mit Preis- und Typenschildern zu versehen.

6. Standmiete/Dauer

Die Standmiete dauert von:

Freitag	12.5.06	10.00 – 20.00	Aufbau/Einrichten
Samstag	13.5.06	08.00 – 10.00	Aufbau
Samstag	13.5.06	10.00 – 19.00	Ausstellung
Sonntag	14.5.06	10.00 – 18.00	Ausstellung
Sonntag	14.5.06	18.00 – 21.00	Abbau/Reinigung

7. Versicherung

Die Aussteller sind für Risiken selbst verantwortlich (Diebstahl und Haftpflicht).

Zwischen Fr. 12. 5. 06 20 Uhr – So. 14. 5. 06 10 Uhr besteht eine Nachtwache.

8. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 1. März. 2006 schriftlich oder per Mail/Fax im Velo Züri Sekretariat eintreffen und ist verbindlich.

Die Standvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Nach erfolgter Standzuteilung erhält der Aussteller die Rechnung für die Standmiete per Post.

Der aufgeführte Rechnungsbetrag muss spätestens bis 15. März 2006 auf das Konto der Ausstellungsleitung überwiesen werden.

Wichtig! Aussteller werden nur bei erfolgter Zahlung zugelassen!

9. Rückzug der Anmeldung

Bei Rückzug der Anmeldung bis 15. März 2006 beträgt die Rückvergütung 50% der reinen Standmiete. Kann der Mietvertrag aus nicht voraussehbaren Gründen (politische Ereignisse, höhere Gewalt, etc.) nicht erfüllt werden, entstehen daraus für beide Parteien keine Ersatzansprüche.

10. Abbau

Der Stand muss besenrein bis Sonntag 14. Mai 2006 um 21 Uhr abgegeben werden. Der Aussteller trägt die Kosten für den nicht rechtzeitig abgebauten Stand.

11. Tarife

- Tarife für Standmiete siehe Anmeldeformular.
- In der Standmiete sind allgemeine Kosten wie Werbung, Hallenbeleuchtung, Heizkosten und allgemeine Reinigung inbegriffen. Pro Stand wird nur ein Parkplatz im Areal der Roten Fabrik zur Verfügung gestellt.

12. Werbung

- Der Werbebeitrag umfasst: Medienkoordination, Plakataushang in der Stadt Zürich und in der Agglomeration, Beitrag in der Fabrikzeitung (Auflage 8000 Stk.), Artikel in der Tagespresse, in der Fachpresse (Bike, Ride, Mountain Bike, Fit for Fun, Tour, Mountain Bike Rider usw.) sowie im Züri Tip (Beilage des Tages Anzeigers), 20 Minuten.
- Werbung auf velo-zueri.ch, Links folgenden Websites: pizzacup.ch, velo.ch, bike.ch, fahrrad.ch, traildevils.ch

13. Schlussbestimmungen

- Der Veranstalter hat das Beschlussrecht für alle im Ausstellungsreglement nicht vorgesehenen Fälle. Diese Nachträge werden den Ausstellern per Email mitgeteilt und gelten als Bestandteil des Reglements.

Bei Übertretungen dieser Bestimmungen kann der Aussteller von der Ausstellung ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. In einem allfälligen Rechtsstreit verpflichtet sich der Kläger vor Eröffnung eines Verfahrens den Beklagten zu orientieren, um eine aussergerichtliche Lösung zu ermöglichen.

Durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiert der Aussteller alle Vorschriften und Bedingungen des Ausstellungsreglements.

Gerichtsstand ist Zürich

Zürich, Januar 2006

Velo Züri, Rote Fabrik, Christian Braun